

Rechenschaftsbericht des Vorstands

vom 01.01.2023 - 31.12.2023



© UNICEF/UNI397825/issa

STIFTUNG

United Internet for UNICEF



United Internet AG und UNICEF – Kindern ein zuverlässiger Partner

Das vergangene Jahr war geprägt von zahlreichen humanitären Krisen weltweit, die das Leben unzähliger Kinder bedrohten und ihre Zukunftsaussichten gefährdeten. In diesem herausfordernden Kontext haben wir als Stiftung gemeinsam mit Ihnen unsere Bemühungen verstärkt, um denjenigen Kindern beizustehen, die am dringendsten Hilfe benötigen.

Die Ukraine stand im Winter 2023 im Fokus unserer Aufmerksamkeit, als wir zusammen mit UNICEF Winterhilfe leisteten, um die Kinder in den von Konflikten betroffenen Gebieten vor den eisigen Temperaturen zu schützen. Durch Ihre großzügigen Spenden konnten wir warme Kleidung, Decken und Heizmaterialien bereitstellen, um den Kindern in dieser schwierigen Zeit Trost und Sicherheit zu bieten.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit dem Thema der Kinderarbeit in Bangladesch auseinandergesetzt und Maßnahmen ergriffen, um dieser verheerenden Realität entgegen-zuwirken. Dank Ihrer regelmäßigen Unterstützung konnten wir Bildungs- und Aufklärungs-programme implementieren, um die betroffenen Kinder aus der Ausbeutungs-spirale zu befreien und ihnen eine hoffnungsvolle Zukunft zu ermöglichen.

Die humanitären Krisen hielten auch in Afghanistan an, wo ein verheerendes Erdbeben unzählige Kinder in Not zurückließ. Unsere Nothilfeaktionen, gemeinsam mit UNICEF, konzentrierten sich darauf, den betroffenen Familien dringend benötigte Unterstützung zukommen zu lassen und den Kindern inmitten des Chaos Sicherheit und Zuversicht zu vermitteln.

Libyen, Madagaskar, Syrien und viele weitere Regionen waren ebenfalls von lebensbedrohlichen Situationen betroffen, denen Kinder schutzlos ausgesetzt waren. Doch dank Ihrer großzügigen Spenden konnten wir auch dort lebensrettende Hilfe leisten und den Kindern eine Perspektive für eine bessere Zukunft geben.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei unserem Mitgründer und Vorsitzenden des Stiftungsrats Ralph Dommermuth bedanken, der für sein unermüdliches Engagement und seinen Einsatz für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern weltweit 2023 mit dem Ehrenpreis von UNICEF ausgezeichnet wurde. Seine Vision und sein unermüdlicher Einsatz sind der Motor, der unsere Stiftung antreibt und uns dazu inspiriert, jeden Tag aufs Neue unser Bestes zu geben.

Doch trotz aller Fortschritte und Erfolge ist unsere Arbeit noch lange nicht getan. Millionen von Kindern weltweit kämpfen weiterhin täglich ums Überleben, um Bildung, Gesundheit und eine Kindheit frei von Gewalt und Ausbeutung. Als Stiftung United Internet for UNICEF verpflichten wir uns auch weiterhin dazu, diesen Kindern beizustehen, ihre Chancen zu stärken und ihre Träume zu verwirklichen.

Mit Ihrer Unterstützung werden wir auch in Zukunft alles daransetzen, um das Leben von Kindern weltweit zu verbessern und eine Welt zu schaffen, in der jedes Kind die Chance auf eine glückliche und gesunde Zukunft hat.

Vielen Dank, dass Sie Teil unserer Mission sind.



Tessa Page, Vorstandsvorsitzende

Stiftung United Internet for UNICEF



Inhaltsübersicht	Seite
1. Rechtliche Situation der Stiftung	4
1.1 Grundlagen der Gemeinnützigkeit	4
1.2 Wichtige Verträge	4
1.3 Organe der Stiftung	5
1.3.1 Stiftungsrat	5
1.3.2 Stiftungsvorstand	5
2. Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk	6
2.1 Jahresabschluss	6
2.2 Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk	6
2.3 Weitere Prüfungsergebnisse	6
3. Finanzielle Entwicklung der Stiftung	7
3.1 Spenden und ähnliche Erträge	7
3.2 Mittelzuweisungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	8
3.3 Zinsen und sonstige betriebliche Erträge	8
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
3.5 Zusammenfassendes Ergebnis	9
4. Marketingaktivitäten der Stiftung	10
5. Zusammenstellung der Förderprojekte 2022	11
5.1 Erläuterungen zu den Förderprojekten der Stiftung in 2022	12

Anlage 1: Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2018-2020 vom 02.11.2022

1. Rechtliche Situation der Stiftung

1.1 Grundlagen der Gemeinnützigkeit

Die Stiftung „United Internet for UNICEF“ (in Folge die Stiftung) wurde am 31.07.2006 von Herrn Ralph Dommermuth mit Stiftungsgeschäft errichtet. Zuletzt wurde die Satzung am 30.01.2017 geändert.

Die Stiftungsanerkennung erfolgte am 22.08.2006 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Am 01.09.2006 wurde vom Finanzamt Montabaur-Diez eine vorläufige Bescheinigung erteilt, nach der die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient. Mit dieser Bescheinigung ist die Stiftung berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für den Satzungszweck zugewendet wurden, steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde zuletzt durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Montabaur-Diez am 02.11.2022 bestätigt (siehe Anlage 1).

Seit ihrer Gründung ist die Stiftung damit von der Finanzverwaltung ununterbrochen als gemeinnützige Stiftung anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

1.2 Wichtige Verträge

Die Stiftung und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. haben am 31.08.2006 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Nach § 2 des Vertrages wird im Innenverhältnis zwischen den Vertragspartnern die Verwaltung und Organisation der Stiftungsgeschäfte durch das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. vorgenommen. Dies betrifft insbesondere

- a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung und die Erstellung von Spendenquittungen;
- b. das Customer-Relationship-Management, insbesondere die Führung der Korrespondenz mit Spendern oder interessierten Personen, Hotline, After Sales Dialog mittels UNICEF-Bindungs- und Aktivierungsprogrammen und die Akquise von Folgespenden;
- c. die treuhänderische Verwaltung der Mittel der Stiftung im Namen und für Rechnung der Stiftung, auch soweit Stiftungsmittel für andere Hilfsorganisationen verwendet werden, wobei alle Geschäftskonten auf den Namen der Stiftung geführt werden müssen;
- d. die Erstellung des Jahresabschlusses unter Einschluss der Testierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft;
- e. die Erstellung der Steuererklärung und damit zusammenhängender Tätigkeiten.

Die Verwaltung und Organisation der Stiftungsgeschäfte wird durch das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. ohne Erstattung von Aufwand und Kosten und insbesondere auch ohne jedes Entgelt vorgenommen. Im Rahmen der Kooperation wirbt die Stiftung Spenden für UNICEF-Projekte ein. Die Stiftung ist nach ihrem Stiftungszweck nicht auf eine Zusammenarbeit mit UNICEF beschränkt, strebt jedoch an, den Stiftungszweck überwiegend mit UNICEF zu erfüllen. Die Entscheidung über die Verwendung der Spendeneinnahmen obliegt, unter Berücksichtigung der von den Spendern vorgegebenen Zweckbindung, der Stiftung.

Die Stiftung kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit der Unterstützung durch die United Internet Gruppe oder deren konzernverbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG bedienen oder einzelne Tätigkeits- und Aufgabenbereiche an diese delegieren.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den Kooperationsvertrag verwiesen.

Die Stiftung selbst trägt in der Regel die aus der Vorstandstätigkeit resultierenden Reise- und Tagungskosten sowie die Kosten für die Erstellung und Betreuung des Internetauftritts, maximal bis zur Höhe ihrer Erträge aus Finanzanlagen und sonstiger Zinsen. Die übrigen Aufwendungen werden, sofern diese zahlungswirksam sind, vom Deutsches Komitee für UNICEF e.V. getragen.

1.3 Organe der Stiftung

Nach § 5 der Stiftungssatzung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand Organe der Stiftung.

1.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht nach § 6 der Satzung aus mindestens drei, höchstens jedoch aus fünf Personen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Nach § 7 der Satzung hat der Stiftungsrat folgende Aufgaben:

- a. Wahl und Abberufung des Stiftungsvorstandes;
- b. Beratung des Stiftungsvorstandes;
- c. Satzungsänderungen sowie Entscheidungen über die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen.

Die Funktion des Stiftungsrats wurde im Jahr 2023 von folgenden Personen wahrgenommen:

- Herrn Norbert Lang (Stiftungsrat seit 22. August 2006)
- Herrn Ralph Dommermuth (Stiftungsrat seit 8. Mai 2008)
- Herrn Georg Graf Waldersee (seit 25. September 2019)

1.3.2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei, höchstens jedoch aus sechs Personen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Nach § 9 der Satzung gehören zu den Vorstandsaufgaben insbesondere:

- a. die Verwaltung des Stiftungsvermögens;
- b. die Vergabe der Vermögenserträge unter Beachtung der Ziele und Zwecke der Satzung;
- c. die Buchführung über den Bestand und über Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung;
- d. die Vorlage einer Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks an den Stiftungsrat;
- e. die Anzeige jeder Änderung der Geschäftsführung an die Aufsichtsbehörde;
- f. die Auswahl der durch die Stiftung zu fördernden Projekte (Anmerkung: unter Berücksichtigung der von den Spendern vorgegebenen Zweckbindung).

Die Funktion als Stiftungsvorstand wurde im Jahr 2023 von folgenden Personen wahrgenommen:

- Frau Tessa Page (Stiftungsvorstand seit 22. August 2006)
- Herrn Thomas Rebbe (Stiftungsvorstand seit 01. Oktober 2016)
- Herrn Christian Schneider (seit 3. Dezember 2012)

2. Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

2.1 Jahresabschluss

Die jeweiligen Jahresabschlüsse wurden von der Stiftung nach den freiwillig angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB gegliedert. Ergänzungen wurden gemäß § 265 (5) S 2 HGB vorgenommen, soweit sie sich aus der Aufgabenstellung und der Struktur der Stiftung ergeben.

2.2 Jahresabschlussprüfung/Bestätigungsvermerk

Gegenstand der Prüfung durch die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB war die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfung des Kalenderjahres 2023 wurde der von der Stiftung erstellte Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Finanzielle Entwicklung der Stiftung

Der vorliegende Rechenschaftsbericht geht detailliert auf die erzielten Einnahmen und getätigten Aufwendungen ein. Die in der Folge aufgeführten Werte sollen es ermöglichen, die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung nachzuvollziehen.

3.1 Spenden und ähnliche Erträge

Ziel der durchgeführten Marketingaktivitäten ist es, neben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Spendeneinnahmen zur Förderung der satzungsmäßigen Ziele zu erwirtschaften. Der Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Gewinnung von sogenannten Patinnen und Paten, die mit ihren finanziellen Zuwendungen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum die satzungsgemäße Projektarbeit fördern. Neben sogenannten Matchingaktionen, in denen der Stifter und Konzernunternehmen der United Internet Gruppe Spendererträge verdoppeln, sind Aktivitäten im Zusammenhang mit akuten Nothilfesituationen besonders erfolgreich.

Die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres werden ausführlich unter Punkt 4 dieses Berichts dargestellt und erläutert.

Die Einnahmen und die tatsächliche Anzahl der Paten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Kj 2023	Kj 2022
	€	€
Spendeneinnahmen Stiftung	4.476.646,85	5.272.536,15
Im Deutsches Komitee für UNICEF e.V. für die Stiftung vereinnahmte Spenden	118.626,96	131.943,96
Summe Spendeneinnahmen	<u>4.595.273,81</u>	<u>5.404.480,11</u>
Anzahl der aktiven Paten	14.506	14.858

Die Summe der Spendeneinnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um -15,0 % gesunken. Die Spendeneinnahmen für Nothilfe lagen in 2023 im langjährigen Vergleich auf einem beachtlichen Niveau. Der hohe Vergleichswert des Jahres 2022, der insbesondere auf hohe Spenden für die Ukraine im Jahr des Kriegsbeginns zurückzuführen war, konnte allerdings nicht wieder erreicht werden.

3.2 Mittelzuweisungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke

	Kj 2023	Kj 2022
	€	€
UNICEF-Projekte	3.626.914,34	3.818.966,19
Nicht - UNICEF Projekte	185.000,00	0,00
Einstellung/Entnahme in Projektrücklage	783.359,47	1.585.513,92
Summe	<u>4.595.273,81</u>	<u>5.404.480,11</u>

Die im Kalenderjahr von der Stiftung geförderten Projekte werden unter Punkt 5. aufgeführt und kurz erläutert. Die im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht in Projekte weitergeleiteten Mittel werden zum Jahresende in eine Projektrücklage eingestellt und im Folgejahr in die dafür vorgesehenen Projekte weitergeleitet. Durch die Entnahme aus Projektrücklagen des Vorjahres wurden insgesamt € 3.811.914,34 an Förderprojekte ausgeschüttet.

3.3 Zinsen und sonstige betriebliche Erträge

	Kj 2023	Kj 2022
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	169,00	359,20
Erträge aus Finanzanlagen	52.138,65	0,00
Weiterbelastung sonstige betriebliche Aufwendungen	6.200,00	25.378,60
	<u>58.507,65</u>	<u>25.737,80</u>

Die Erträge aus Finanzanlagen betreffen Zinserträge aus aktivem Cash Management vor dem Hintergrund eines veränderten Zinsumfelds in 2023.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Kj 2023	Kj 2022
	€	€
Jahresabschlussprüfung	6.200,00	6.000,00
Reisekosten	4.265,89	7.609,44
Online-/Digitaler Aufwand	10.467,00	12.128,36
Schalt – und Mediakosten	1.294,13	0,00
	<u>22.227,02</u>	<u>25.737,80</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden der Stiftung entweder ersetzt oder durch die erwirtschafteten Erträge aus Finanzanlagen gedeckt (siehe 3.3 „Zinsen und sonstige betriebliche Erträge“).

Einem Stiftungsvorstand werden im Rahmen der Vorstandstätigkeit angefallene und nachgewiesene Reisekosten erstattet.

Neben den hier ausgewiesenen Aufwendungen werden weitere Aufwendungen durch Unternehmen der United Internet Gruppe und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. getragen (siehe auch die Erläuterungen zur Kostenaufteilung in TZ 1.2)

3.5 Rücklagen

Die Stiftung verfügt zum 31. Dezember 2023 über Rücklagen aus noch nicht verwendeten Spenden in Höhe von € 3.189.356,97 (2022: € 2.405.997,50). Diese Rücklagen werden in 2024 zu 100 Prozent in die satzungsgemäße Arbeit weitergeleitet.

Im Jahresabschluss 2023 überstiegen die Zinsen und sonstigen betrieblichen Erträge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Stiftung um € 36.280,63. Diesen positiven Saldo hat die Stiftung in eine freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO eingestellt.

3.6 Zusammenfassendes Ergebnis

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die eingenommenen Spenden zu 100 Prozent in die satzungsgemäße Arbeit weitergeleitet wurden.

4. Marketingaktivitäten der Stiftung

Auch in diesem Jahr bestand die Hauptkommunikation der Stiftung mit den Kundinnen und Kunden der Portale WEB.DE und GMX sowie 1&1 und IONOS in den Mailing-Kampagnen sowie der Berichterstattung auf den Portalwebseiten. An die Spenderinnen und Spender sowie die Nutzenden der Angebote der Marken GMX und WEB.DE wurden 2023 insgesamt fünf Spendenkampagnen, an die von 1&1 und IONOS vier versendet.

1. Nothilfe Erdbeben Syrien – IONOS, GMX und WEB.DE
2. Osteraktion Afghanistan – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE
3. Nothilfe Flut Libyen – 1&1, GMX und WEB.DE
4. Nikolaus Patenverdopplung, Bangladesch Kinderarbeit – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE
5. Weihnachten Patenverdopplung, Ukraine Winterhilfe – IONOS, 1&1, GMX und WEB.DE

Das Jahr 2023 war geprägt durch schwerste Naturkatastrophen in Syrien und der Türkei, Afghanistan und Libyen. Darüber hinaus stand es unter dem Einfluss des andauernden Krieges gegen die Ukraine und der Beginn der Eskalation im Gazastreifen.

Das verheerende Erdbeben in Syrien und der Türkei, die Unwetterkatastrophe in Libyen und die erneuten Beben in Afghanistan bestimmten die Nothilfekampagnen im vergangenen Jahr. Darüber hinaus gelang es jedoch wenigen anderen humanitären Themen, neben dem Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Viele „vergessene Krisen“ fanden so zu wenig Beachtung und mussten mit Unterfinanzierung kämpfen. Ein Grund, warum die Stiftung beispielsweise eine Kampagne zu den Auswirkungen des Klimawandels in Madagaskar verschickte und ihre Nikolauskampagne der Kinderarbeit in Bangladesch widmete.

Im November und Dezember 2023 rückte die Gewinnung neuer Patenschaften wieder in den Fokus – in diesem Jahr jedoch mit einer Neuerung: Die United Internet AG erklärte sich bereit, ab sofort die ersten sechs Monatsbeiträge (statt bislang drei) neu gewonnener Patenschaften bis zu einer Beitragshöhe von 100 € zu verdoppeln. Insgesamt konnte die Stiftung im Jahr 2023 586 neue UNICEF-Patenenschaften gewinnen, davon 463 durch die Verdopplungsaktion. 975 Patinnen und Paten haben ihre Patenschaft im Jahr 2023 gekündigt. Da diese Zahl deutlich über den neugewonnenen liegt, hat die Stiftung ein umfangreiches Kommunikationspaket zur Gewinnung und Bindung von neuen Patenschaften entworfen und umgesetzt.

Flankierend wurde regelmäßig der Stiftungsnewsletter an all diejenigen versendet, die diesen Newsletter explizit abonniert haben. Kernziel dieser Maßnahme ist die Bindung der Spenderinnen und Spender. Dieser Newsletter hat einen informativen Fokus, enthielt in einigen Fällen allerdings auch spendenorientierte Aufrufe.

Ergänzend wurden zahlreiche redaktionelle Beiträge auf den Magazinseiten der Portale und der Stiftung-Website veröffentlicht. Die Kommunikation wird zusätzlich durch die Social-Media-Kanäle auf Instagram, Facebook, YouTube und LinkedIn abgerundet. Die Kanäle der Stiftung United Internet for UNICEF haben derzeit insgesamt ca. 5.513 Fans. Die Fanzahlen stagnieren seit geraumer Zeit. Reichweiten auf Instagram und Facebook zu generieren wird zunehmend schwieriger. Die Stiftung nutzt überdies das unternehmensinterne Intranet zur Information der Mitarbeitenden von United Internet.

Im Jahr 2023 wurde die Webseite www.united-internet-for-unicef-stiftung.de 54.442-mal besucht. Nach dem Relaunch 2022 wurde die Seite zudem grundlegend überarbeitet. Die Startseite sowie verschiedene Unterseiten wurden neugestaltet, das Menü entschlackt und Dopplungen in der Seitenstruktur entfernt. Damit erreicht die Stiftungswebseite eine bessere User Experience und verbessert ihre SEO-Qualitäten.

5. Zusammenstellung Förderprojekte 2023

Verwendungszweck	Ergebnis in €
Türkei/Syrien – Erdbeben	642.823,05
Sudan – Nothilfe	443.474,29
Ukraine – Nothilfe	369.123,27
Äthiopien – Ernährung und Wasser	255.830,85
Madagaskar – Eco Villages	250.000,00
Indien – Schutz vor Kinderarbeit	210.105,00
Jemen – Nothilfe	203.297,00
West- und Zentralafrika – First Foods	202.838,00
Libanon – Ausbildung für Jugendliche	200.015,00
Libyen – Überschwemmung	200.000,00
Südsudan – Sanitärversorgung in Schulen	154.721,00
Ecuador – Schutz für Minderheiten	150.000,00
Somalia – Hunger	150.000,00
Afghanistan – Nothilfe	61.354,92
Bildung – Let Us Learn in Nepa	6.374,00
Nothilfe allgemein	2.923,00
Gesundheitsprojekte	2.880,00
HIV/Aids Hilfsprojekte	2.528,00
Weltweite UNICEF Projektarbeit	118.626,96
Gesamtsumme Förderung UNICEF-Projekte	3.626.914,34
Goma REHEMA Hospitals	185.000,00
Gesamtsumme	3.811.914,34

5.1 Erläuterungen zu den Förderprojekten der Stiftung im Jahr 2023

Türkei/Syrien – Erdbeben (€ 642.823,05)

Bei den verheerenden Erdbeben im Februar 2023 sind Tausende von Kindern getötet und verletzt worden. Familien wurden obdachlos und hatten keinen Zugang zur Grundversorgung wie sauberem Wasser, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten. Dank der Unterstützung durch Partner wie der Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF unmittelbar nach den Erdbeben Nothilfe leisten. In Syrien wurden rasch Hilfsgüter verteilt, die bereits im Nordwesten des Landes deponiert waren und 2,5 Millionen Menschen in den von den Erdbeben betroffenen Gebieten erreichten. Weitere 70 Tonnen lebensrettender Hilfsgüter konnten verteilt werden, als weitere Regionen des Landes zugänglich wurden. In der Türkei hat UNICEF mit 86 lokalen Lieferanten zusammengearbeitet und lebenswichtige Hilfsgüter wie Decken und Winterausrüstung beschafft. Insgesamt hat UNICEF rund 4,7 Millionen Menschen mit Hilfsprogrammen erreicht, darunter 2,4 Millionen Kinder. Mehr als 1,5 Millionen Kinder und Betreuende wurden mit psychischer und psychosozialer Unterstützung und mehr als drei Millionen mit sauberem Wasser erreicht.

Sudan – Nothilfe (€ 443.474,29)

Die Situation der Kinder im Sudan ist dramatisch. Schon bevor im Frühjahr 2023 ein brutaler Krieg mit schweren Gefechten ausgebrochen ist, waren 8,5 Millionen Kinder auf humanitäre Hilfe angewiesen. Im letzten Jahr hat sich die katastrophale Lage im Land noch verschärft. 2023 konnte UNICEF auch dank der Unterstützung durch die Stiftung United Internet for UNICEF 5,9 Millionen Menschen mit Trinkwasser versorgen. UNICEF-Teams haben 5,4 Millionen Kinder auf Mangelernährung untersucht und mehr als 313.000 lebensbedrohlich mangelernährte Kinder mit therapeutischer Spezialnahrung behandelt. UNICEF konnte außerdem die Gesundheitsversorgung für 3,2 Millionen Kinder und Frauen sicherstellen. Die Situation im Sudan hat sich zusätzlich zu einer der schlimmsten Bildungskrisen der Welt entwickelt: 19 Millionen Kinder können seit Ausbruch der Krise keine reguläre Schule mehr besuchen. UNICEF hat deshalb auch Notschulen und sichere Lernräume eingerichtet. In diesen sogenannten „Makannas“ (arabisch für „Unser Raum“), erhalten Kinder und Jugendliche Schutz, soziale Kontakte und Lernmöglichkeiten.

Ukraine – Nothilfe (€ 369.123,27)

Seit nunmehr über zwei Jahren gehören für Kinder in der Ukraine unerbittliche Angriffe, Luftalarm, Flucht und Angst zu ihrem Alltag. Dank Unterstützern wie der Stiftung United Internet for UNICEF kann UNICEF weiter an der Seite der Kinder in der Ukraine stehen und Hilfe leisten. Im letzten Jahr konnte die medizinische Versorgung von mehr als 5 Millionen Kinder und Frauen sichergestellt werden, u.a. durch mobile Teams, die auch in schwer zu erreichenden Gebieten Hilfe leisten. 1.100 Krankenhäuser wurden mit Medikamenten und medizinischer Ausrüstung ausgestattet. 5,4 Millionen Menschen erhielten Zugang zu sauberem Wasser. Für mehr als 2 Millionen Menschen hat UNICEF Wasserflaschen, Wasserreinigungstabletten und Hygieneartikel wie Seife oder Windeln bereitgestellt. 65 beschädigte Schulen wurden instandgesetzt. 1,3 Millionen Kinder konnten an Bildungsangeboten teilnehmen und 684.000 Kinder wurden mit Lernmaterial versorgt. Im November und Dezember hat UNICEF 45.000 Kinder mit Winterkleidung ausgestattet sowie 100 Generatoren bereitgestellt, um Krankenhäuser, Schulen oder Kindergärten zu beheizen.

Äthiopien – Ernährung und Wasser (€ 255.830,85)

Bewaffnete Konflikte in verschiedenen Regionen des Landes, eine schwere anhaltende Dürre und durch das Wetterphänomen El Niño verursachte Überschwemmungen im letzten Quartal haben dazu geführt, dass im letzten Jahr 16,5 Millionen Kinder in Äthiopien auf humanitäre Hilfe angewiesen waren. In der Region Tigray waren über 13% aller Kinder unter fünf Jahren unterernährt. Sie sind besonders gefährdet, wenn zusätzlich noch Krankheiten wie Cholera, Malaria oder Masern ausbrechen. Dank Unterstützern wie der Stiftung United Internet for UNICEF konnten 2023 mehr als 674.000 schwer akut mangelernährte Kinder mit therapeutischer Spezialnahrung behandelt werden. 2,7 Millionen Kinder erhielten Vitamin-A-Gaben, um ihr Immunsystem zu stärken und 2,1 Millionen Kinder erhielten Entwurmungstabletten. 1,2 Millionen Schwangere wurden mit Eisen- und Folsäure-Tabletten versorgt. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser wurde für insgesamt 2,5 Millionen Menschen verbessert und 1,4 Millionen Menschen erhielten Hygiene-Artikel.

Madagaskar – Eco Villages (€ 250.000,00)

Madagaskar ist stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dürreperioden wechseln sich mit Zyklonen und anschließenden Überflutungen ab. Die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF setzt UNICEF im Süden Landes ein, um die Kinder zu erreichen, die am stärksten vom Klimawandel beeinträchtigt sind und Gemeinden klimaresilient zu machen. UNICEF unterstützt die Gemeinden bei der Wiederaufforstung durch das Pflanzen von Bäumen und Nutzpflanzen sowie der Einrichtung von Gewächshäusern und verbindet dies mit dem Bau von ökologischen Latrinen. Solarbetriebene Brunnen und Entsalzungsanlagen versorgen die Menschen mit Wasser zum Trinken und Kochen aber auch für ihre landwirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Viehbestände. Schulen und Gesundheitsstationen werden mit Solarpanelen ausgestattet und mit Batterien zum Speichern der Energie, damit auch nachts Strom zur Verfügung steht. UNICEF hilft auch in den Gemeinden, Existenzgrundlagen zu schaffen: Beispielsweise durch die Produktion von Honig, die Zucht von Insekten oder Geschäftsmodelle rund um die Energieversorgung. Besonders unterstützt UNICEF auch Frauen darin, ihre unternehmerischen Fähigkeiten auszubauen.

Indien – Schutz vor Kinderarbeit (€ 210.105,00)

In Indien müssen mehr als 10 Millionen Kinder arbeiten. Ein Drittel davon im Bundesstaat Rajasthan. Dort wird die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF gezielt eingesetzt, um besonders Kinder von Migranten, Wanderarbeitern und Kinder, die nicht zur Schule gehen, zu schützen und ihnen durch Bildungsangebote einen Ausweg aus dem oft generationenübergreifenden Kreislauf der Armut zu ermöglichen. Das Programm ist umfassend und setzt auf unterschiedlichen Ebenen an. Eine Stärkung der für Kinderschutz zuständigen staatlichen Stellen fördert die Durchsetzung gesetzlicher Maßnahmen und die Umsetzung einschlägiger politischer Interventionen zum Schutz vor Kinderarbeit. Auf Gemeindeebene werden die Kapazitäten von Dorfverwaltungen, Selbsthilfegruppe und Kinderschutzkomitees ausgebaut. Informationskampagnen sensibilisieren für die Problematik von Kinderarbeit. An Hotspots unsicherer Migration wie Bahnhöfen werden gefährdete Kinder und ihre Familien angesprochen und Hilfsangebote vorgestellt.

Jemen – Nothilfe (€ 203.297,00)

Nach neun Jahren Krieg herrscht im Jemen eine der schwersten humanitären Krisen und auch eine der schlimmsten Hungerkrisen der Welt. Rund drei Viertel der Bevölkerung sind auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Hunderttausende Kinder sind lebensbedrohlich mangelernährt und brauchen schnell Hilfe, die UNICEF dank Unterstützern wie der Stiftung United Internet for UNICEF leisten kann. Im letzten Jahr wurden 448.000 schwer akut mangelernährte Kinder in das ambulante Behandlungsprogramm aufgenommen. Weitere 55.000 Kinder, die mit Komplikationen zu kämpfen hatten, wurden stationär in Ernährungszentren behandelt und wieder zu Kräften gebracht. 2,5 Millionen Kinder erhielten Vitamin-A-Gaben und 2 Millionen Kinder zusätzlich auch Mikronährstoffpulver, um Mangelerscheinungen vorzubeugen. 2,8 Millionen Kinder und Frauen konnten medizinisch versorgt werden. Viele Schulen sind durch den Krieg zerstört worden oder werden als Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Damit die Kinder im Jemen trotz schwierigster Bedingungen weiterhin lernen können, repariert UNICEF Schulen und bildet Lehrpersonal aus. Zudem richten wir vorübergehende Lernräume für die Kinder ein, damit sie nicht zu viel Lernstoff verpassen. 1,2 Millionen Kinder haben im letzten Jahr von Lernmaterial profitiert, das UNICEF verteilt hat.

West- und Zentralafrika – First Foods (€ 202.838,00)

Mangelernährung ist in West- und Zentralafrika weit verbreitet: Eines von drei Kindern unter fünf Jahren ist zu klein für sein Alter. Mit der Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF fördert UNICEF daher nachhaltige Lösungen zur Prävention von Mangelernährung durch eine systemische und anhaltende Veränderung der Ernährungssysteme. Kinder im Alter von 6 bis 23 Monaten haben einen besonders hohen Nährstoffbedarf, damit sie sich gut entwickeln. Oftmals sind nährstoffreiche Lebensmittel auf den Märkten aber nicht erhältlich oder für die Familien zu teuer. Wenn die Kinder nicht genügend Nährstoffe für ihr Wachstum und ihre Entwicklung erhalten, hat dies verheerende Folgen für ihren Körper, ihr Gehirn und ihre Zukunft. Das Pilotprojekt „First Foods“ wird zunächst in der Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Liberia, Mali und D.R. Kongo umgesetzt und dann auf insgesamt 13 Länder ausgeweitet. UNICEF arbeitet mit ausgewählten lokalen Kleinunternehmen zusammen, um den Zugang zu nährstoffreicher und erschwinglicher Nahrung für Kleinkinder zu verbessern. Sensibilisierungskampagnen in den Gemeinden zu gesunder Ernährung von Kleinkindern sollen die Nachfrage nach nährstoffreicher Nahrung steigern.

Libanon – Ausbildung für Jugendliche (€ 200.015,00)

Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Libanon, der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Explosionen in Beirut im Jahr 2020 noch verstärkt wurde, hat dazu geführt, dass immer mehr Familien ums Überleben kämpfen müssen. Besonders schwierig ist die Situation für die rund 1,5 Millionen syrischen Flüchtlinge, die seit Beginn des Krieges in ihrer Heimat vor dreizehn Jahren in das Nachbarland geflohen sind. Nur 43 % der Jugendlichen besuchen eine Schule, unter den Geflüchteten aus Syrien sind es nur 12 %. Die Unterstützung durch die Stiftung United Internet for UNICEF trägt dazu bei, dass UNICEF libanesischen und geflüchteten Jugendlichen eine (zweite) Chance auf Bildung, berufliche Qualifizierung und somit bessere Zukunftschancen geben kann. Sie erhalten Zugang zu technischer und beruflicher Qualifizierung und innovativen Programmen zum Aufbau von Fähigkeiten durch Ausbildung am Arbeitsplatz, Praktika oder Lehrstellen. Derzeit profitieren beispielsweise 500 junge Frauen von einem Trainingsprogramm zu Programmierung und künstlicher Intelligenz.

Libyen – Überschwemmung (€ 200.000,00)

Der Sturm „Daniel“ hat in Libyen im letzten Jahr eine unfassbare Katastrophe ausgelöst. Durch den Bruch zweier Staudämme nahe der Hafenstadt Derna wurde gut ein Viertel der Stadt ins Meer gespült. Auch dank der Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF gemeinsam mit der Regierung und weiteren Partnerorganisationen den Kindern in dieser schrecklichen Situation schnell zur Seite zu stehen. Mobile Gesundheitsteams haben mehr als 4.600 Menschen medizinisch behandelt. Außerdem hat UNICEF Medikamente und medizinischen Bedarf für 13 Gesundheitseinrichtungen bereitgestellt um 240.000 Menschen drei Monate lang zu versorgen. UNICEF hat 5,5 Mio. Liter sicheres Wasser für mehr als 18.000 Menschen bereitgestellt und bis November die Instandsetzung von 10 Brunnen in drei von den Überschwemmungen betroffenen Gemeinden unterstützt. Im Dezember wurden zwei Wasseraufbereitungsanlagen repariert. Mehr als 53.000 Menschen erhielten Hygieneartikel. UNICEF hat die Reinigung und Möblierung von 14 Schulen unterstützt. So können mehr als 8.600 Kinder wieder in die Schule gehen.

Südsudan – Sanitärversorgung in Schulen (€ 154.721,00)

Im Südsudan verfügt nur jede zweite Schule über einen Wasseranschluss und nur jede dritte über sanitäre Einrichtungen. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit und den Lernerfolg von Kindern. Durch die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF verbessert UNICEF die Infrastruktur an zwei Schulen im County Mundri im Bundesstaat Western Equatoria. 24 Toiletten (getrennt für Mädchen und Jungen) und zwei Brunnen wurden instandgesetzt. Mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler – und die umliegenden Dörfer – profitieren davon. Zusätzlich wurden Wasserkomitees geschult, um eine Wartung der Brunnen sicherzustellen.

Ecuador – Schutz für Minderheiten (€ 150.000,00)

In Ecuador sind besonders Kinder und Jugendliche aus armen Familien, indigene Kinder, Kinder afroamerikanischer Abstammung und Kinder auf der Flucht (insbesondere aus Venezuela) am stärksten von Gewalt und Diskriminierung betroffen. Ihre Familien haben keinen Zugang zu und misstrauen den bestehenden Schutzdiensten. Doch genau diese Dienste, wenn sie finanziell gut ausgestattet sind, ermöglichen Prävention und Unterstützung von Kindern, die Gewalt, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit erfahren oder mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF ermöglicht den Aufbau von Kinderschutzzentren, in denen Kinder und Jugendliche umfassende Angebote erhalten: Von psychosozialer Unterstützung und der Vermittlung an Spezialisten, über Gewaltpräventionsmaßnahmen und der Verarbeitung von Gewalterfahrungen bis zu kinderfreundlichen Zonen in denen Kinder spielen und lernen können.

Somalia – Hunger (€ 150.000,00)

Anfang 2023 stand Somalia aufgrund einer verheerenden Dürre, die als die schlimmste seit Jahrzehnten galt, am Rande einer Hungersnot und wurde nur wenige Monate später mit den schlimmsten Überschwemmungen seit Generationen konfrontiert. Auch dank der Unterstützung durch die Stiftung United Internet for UNICEF konnte UNICEF in Somalia 2023 mehr als 623.000 mangelernährte Kinder behandeln, rund ein Drittel mehr als 2022. Fast 2,5 Millionen Betreuungspersonen von Kindern unter zwei Jahren und schwangere Frauen wurden durch ein Netzwerk von mehr als 2.700 Gemeinde-Gesundheitshelfern informiert, wie sie ihre Kinder in dieser schweren Zeit möglichst ausgewogen ernähren können. Im September und Oktober konnten mehr als drei Millionen Kinder in einer landesweiten Kampagne mit Vitamin-A-Gaben erreicht werden. Zudem hat UNICEF Hilfsgüter in strategisch wichtigen Orten positioniert, um so schnell auf Notsituationen reagieren zu können. Insgesamt hat UNICEF im letzten Jahr mehr als 54 Millionen Päckchen Erdnusspaste, 84.700 Dosen therapeutisches Milchpulver und über drei Millionen Maßbänder zur Messung des Oberarmumfangs, um Mangelernährung schnell zu diagnostizieren, beschafft.

Afghanistan – Nothilfe (€ 61.354,92)

Kinder und ihre Familien in Afghanistan brauchen Schutz und humanitäre Hilfe. Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 hat sich die Situation der Menschen im Land – und darunter vor allem der Kinder – immer weiter verschlechtert. Im Oktober 2023 trafen außerdem drei schwere Erdbeben mehrere Provinzen Afghanistans. Die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF hat dazu beitragen, dass UNICEF auch im letzten Jahr an der Seite der Kinder in Afghanistan bleiben konnte. Die medizinische Grundversorgung von 20 Millionen Menschen konnte sichergestellt werden. Mehr als 715.000 schwer akut mangelernährte Kinder erhielten lebensrettende Behandlung. Mehr als 2,1 Millionen Menschen wurden mit ausreichend Wasser zum Trinken, Kochen und für die persönliche Hygiene versorgt. Fast 686.000 Kinder (55 Prozent von ihnen Mädchen) konnten gemeindebasierte Lernzentren besuchen. 170.000 Familien erhielten Bargeldhilfen.

Bildung – Let Us Learn in Nepal (€ 6.374,00)

Zwei Drittel aller nepalesischen heranwachsenden Mädchen leben in Armut und sind von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen. Nur 34% aller Mädchen schließen die weiterführende Schule ab. Besonders in armen Gegenden und in Gemeinden ethnischer und religiöser Minderheiten brechen besonders viele Mädchen die Schule frühzeitig ab. Für Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren, die bislang nicht zur Schule gehen konnten oder diese früh abgebrochen haben, hat UNICEF einen 9-monatigen Aufholkurs entwickelt, in dem die Mädchen den verpassten Unterrichtsstoff nachholen können. Auch die Unterstützung durch die Stiftung United Internet for UNICEF hat dazu beigetragen, dass im letzten Jahr 1.921 Mädchen diese Kurse abgeschlossen haben und anschließend in die reguläre Schule aufgenommen werden konnten.

Nothilfe allgemein (€ 2.923,00)

Das Jahr 2023 war geprägt von Naturkatastrophen. Weltweit haben Dürren, Überschwemmungen, Erdbeben oder Wirbelstürme die Lebensräume von Kindern und Familien zerstört. Millionen Kinder weltweit leiden außerdem unter immer wieder aufflammenden gewaltsamen Konflikten. UNICEF ist für Kinder weltweit da – mit Nothilfemaßnahmen, Bildungsangeboten, medizinischer Versorgung, Ernährungsprogrammen und psychosozialer Unterstützung. Als Hilfsorganisation mit jahrzehntelanger Erfahrung leistet UNICEF schnelle Nothilfe im Krisenfall und stellt langfristig die Weichen für den Wiederaufbau.

Gesundheitsprojekte (€ 2.880,00)

In seiner weltweiten Programmarbeit unterstützt UNICEF die Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen dabei, die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken und dafür die Strukturen aufzubauen. Dafür investiert UNICEF in die Gesundheit von Müttern und Neugeborenen, in die Ausbildung von Gesundheitspersonal und in Aufklärungs- und Hygienekampagnen. UNICEF führt großangelegte Impfkampagnen durch, um alle Kinder vor Krankheiten wie Polio oder Masern zu schützen. Weiterhin setzt sich UNICEF dafür ein, dass Gesundheitssysteme gestärkt werden, um Herausforderungen wie der Corona-Pandemie begegnen zu können. Auch in Notsituationen sorgt UNICEF dafür, dass Kinder und Familien Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, beispielsweise durch mobile Gesundheitsteams, die in Flüchtlingscamps kranke und hilfeschende Menschen versorgen. So konnte UNICEF dazu beitragen, dass die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren seit dem Jahr 2000 weltweit um 51 Prozent gesunken ist.

HIV/Aids Hilfsprojekte (€ 2.528,00)

Mit Aufklärung, HIV-Tests und Schulungsmaterialien schützt UNICEF vor der tödlichen Krankheit und hilft, von Aids betroffene Kinder, Jugendliche und junge Frauen zu betreuen. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen bei jungen Mädchen zwischen 10 und 19 Jahren hat sich seit 2010 halbiert. Dennoch ist das Risiko für Mädchen sich mit HIV zu infizieren immer noch doppelt so hoch wie für Jungen. Besonders viele HIV-infizierte Jugendliche gibt es im östlichen und südlichen Afrika. Die Unterstützung der Stiftung United Internet for UNICEF setzt UNICEF gezielt in Namibia ein, um durch Sport-Entwicklungsprogramme Mädchen und Jungen über die Risiken der Ansteckung und Möglichkeiten zum Schutz vor dem Virus aufzuklären.

Weltweite UNICEF Projektarbeit (€ 118.626,96)

Flexibel einsetzbare Mittel sind eine unverzichtbare Unterstützung für die weltweite Arbeit von UNICEF. Sie ermöglicht zum einen, dass UNICEF in „vergessenen Krisen“ arbeiten kann, d.h. UNICEF kann die Kinder in Ländern erreichen, die nicht im Blick der Öffentlichkeit stehen. Zum anderen kann UNICEF durch den Einsatz von flexiblen Mitteln schnelle Nothilfe nach Naturkatastrophen umsetzen. Die Stiftung United Internet for UNICEF stellt UNICEF neben den projektbezogenen Mitteln auch diese besonders wichtigen flexibel einsetzbaren Mittel zu Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



© UNICEF/UNI461439/Khayyam



© UNICEF/UNI4746/Saad

STIFTUNG

United Internet for UNICEF



Steuernummer 30/671/03468
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 02602/121-27721
Telefax 02602 121-27099

FA-56409 Montabaur K4000

18 2FD2 3930 1C 8000 0B47

DV 11.22 0,85 Deutsche Post 

- 3. NOV. 2022 Freistellungsbescheid

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsges.
Tersteegenstr. 19-31
40474 Düsseldorf

für 2018 bis 2020 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Für
Stiftung United Internet for UNICEF
... , 56410 Montabaur

Stempel: 3. NOV. 2022

Links:
C. Aigner
R. Bauer
A. Beaucamp
M. Becker
Prof. Dr. M. Birbaum
M. Braun
M. Freudenberg
J. Grünenberger
R. Gurd
H. Häbbel
Dr. M. Holmsie

Rechts:
I. Ramirez
P. Rauß
Ph. Reer
Dr. K. Reusch
I. Rieke
D. Schaber
C. Schaefer
C. Stender
D. Stender
J. Ullrich
Dr. M. Wiedorf
Dr. T. Witten
Dr. A. Wittenberg
Dr. M. Wittenberg
Dr. M. Wittenberg
GMS - St. Vogler
Dr. M. Wittenberg

Unten links: Dr. M. Wittenberg

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. A0 ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 A0)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 A0)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 A0)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 A0)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 A0)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 A0)
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 19 A0)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 A0).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

18071192_1/1
00000180



**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Landesfinanzkasse Daun
Berliner Straße 1, 54550 Daun
Tel.: 06592/9579-71000

Kreditinstitut:
BBk Koblenz
IBAN DE04 5700 0000 0057 0015 17 BIC MARKDEF1570

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.rlp.de

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Dieser **Festsetzung** liegen Ihre (am 14.10.2022 um 18:39:09 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

www.finanzamt.rlp.de oder 02602/121-0